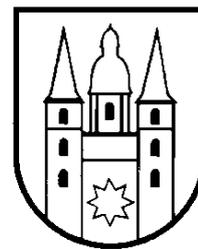


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 03.09.2019

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 261/2019 Amt für Ordnung und Soziales Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer		
Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk I Vörden			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ortsausschuss Vörden	16.09.2019	öffentlich	Vorberatung

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in der Sitzung am 02.05.2018 Herrn Josef Dreier, wohnh. Bredenborn, Burgstr. 13, für die Dauer von 5 Jahren zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk I Vörden gewählt.

Eine Verpflichtung durch den zuständigen Direktor des Amtsgerichts Höxter konnte jedoch nicht erfolgen, da Herr Dreier hier am 15.04.2019 erklärt hat, dass er entgegen seiner früheren Zustimmung nicht mehr bereit sei, dieses Amt wahrzunehmen.

Das Amt der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk I Vörden ist damit weiterhin vakant.

Nach § 2 des Schiedsamtgesetzes Nordrhein-Westfalen muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann danach nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in seinem Schiedsbezirk nicht wohnt oder durch sonstige Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Weiterhin soll zur Schiedsperson nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt gem. § 3 des Schiedsamtgesetzes für das Land NRW durch den Rat. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Wird das Schiedsamt frei, so soll die Gemeinde in geeigneter Form bekannt machen, dass sich interessierte Personen um das Amt bewerben können.

Auf bereits zwei erfolgte öffentliche Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt der Stadt Marienmünster haben sich keine Bewerber gemeldet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ortsausschuss Vörden schlägt vor, Herrn/Frau _____ für die Dauer von 5 Jahren zur stellv. Schiedsperson für den Schiedsbezirk I Vörden zu wählen.